

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 7 (1902)

Heft: 9

Artikel: Das Untere Schloss zu Zizers [Fortsetzung]

Autor: Salis-Soglio, Nikolaus v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

(Neue Folge.)

Herausgegeben von Kantsarchivare S. Meißer in Chur.

VII. Jahrgang.

Nr. 9.

September 1902.

Das „Bündnerische Monatsblatt“ erscheint Mitte jeden Monats. — Preis des Jahrganges für die Schweiz 3 Fr., für das Ausland (Weltpostgebiet) 3 Mark. Abonnements werden angenommen von allen Postbüroen des In- und Auslandes, sowie von der Expedition in Schiers.

Inhalt: Das Untere Schloß zu Bizers. (Fortsetzung). — Verhandlungen der Historisch-antiquarischen Gesellschaft (1901) 1902. — Chronik des Monats Juni 1902. (Fortsetzung). — Chronik des Monats Juli 1902.

Das Untere Schloß zu Bizers.

Von P. Nikolaus v. Salis-Soglio, Benediktiner in Beuron.

VI.

Die beiden Söhne Heinrich und Rudolf gerieten, als der ältere majoren geworden und die Teilung vorgenommen werden sollte, über die Auslegung des Testamentes von 1689 in einen Streit, der durch zwei Verträge ausgeglichen wurde. In dem einen d. d. 21. März 1774 setzte man fest, „das Instrument des Herrn Feldmarschall Rudolf von Salis soll zwar in völligen Kräften erkennt sein und verbleiben“; doch soll „der ganze Fidei-Commis und Mannsvorteil zu Bizers und zu Rorschach und wo er gelegen in zwey gleiche Theile getheilt“ werden.¹⁾ Im zweiten vom 29. Dezember 1787 wurde obige Abmachung dann weiter dahin erklärt: 1. „nimmt der Herr Baron Heinrich als der ältere Bruder für seinen Anteil das Schloß Sulzberg und den Freyhoff Rorschach sammt allen Zugehörden. 2. Herentwegen nimmt der Herr Baron Rudolf das große Haus (das Untere Schloß) zu Bizers sammt dem großen Stall, das alte und das sogenante Neue (Stamm-) Haus mit dem Spicher und Krautgarten, Item das obere und untere Bial, sammt der Schmitten

¹⁾ Außer von den Kontrahenten ist der vom Hochgericht unterm 5. Mai 1774 bestätigte Vertrag von deren Mutter, vom Grafen Anton v. Salis-Bizers (Vormund Rudolfs) und von Minister Ulysses von Salis-Marschlins unterfertigt.

und Scherer's Haus, dem Torkel" u. s. w. Für den Fall, daß die beiden Brüder ohne legitime männliche Nachkommen sterben sollten, wird nochmals ausdrücklich „die Substitution des Gräflich Salischen Hauses von Tiran und Bizers in ihrer vollkommenen Kraft und Gültigkeit laut Testamente" von anno 1689 anerkannt und bestätigt. „Als gemeinsamer Freund und Mittler" unterfertigt sich diesmal „Columbanus (Sovzi), resignierter Abt von Disentis". Der Angelpunkt der Meinungsverschiedenheit hatte hauptsächlich darin bestanden, daß „der erste (Teil-) Boden — Sulzberg — consideratis considerandis in etwas stärker als der zweite (das ursprüngliche Majorat Bizers) ist gefunden worden", weshalb Heinrich erstern vorzog, dafür aber seinem Bruder eine Vergütung leisten mußte.

Diese Vereinbarung sollte indes schon nach vier Jahren wieder hinfällig werden, indem Baron Rudolf in Paris der Revolution zum Opfer fiel.

Heinrich (geboren 6. Mai 1753), zu dessen Gunsten der Vater schon 1763 auf die Erbkompanie verzichtet hatte, war 1770, Rudolf (geboren 17. September 1756) 1775 in das schweizerische Garde-Regiment eingetreten. Ersterer wurde 1777 Hauptmann, letzterer 1783 erster Lieutenant, 1790 Aide-major, in welchen Chargen sich beide Brüder am 10. August 1792 bei der Verteidigung der Tuilerien auszeichneten.

Rudolf führte die Truppe, welche dem König Ludwig XVI., als dieser, begleitet von seiner unglücklichen Familie, in der Nationalversammlung Schutz suchte, das letzte Kriegsgeleite gab. Furchtbar war der Augenblick, als, während man den Garten durchschritt, plötzlich das Gartenthor unter den Streichen der anstürmenden Auführer krachte und eine Horde von Kannibalen, voran eine Pique, auf der ein Kopf starrte — es war das Haupt des eben ermordeten Kommandanten der National-Garde Mandat — hereinstürzte. Aber kaltblütig und ruhig ließ Rudolf Salis seine braven Schweizer schußbereit Fronte machen, worauf die wilde Rotte zurückwich.

Während man alsdann die königliche Familie, nachdem sie den Sitzungssaal betreten, in die enge Zeitungsschreiberloge wies, wo sie volle 17 Stunden ausharren mußte, wurde der Stab des Schweizer-garde-Regiments verhaftet, darunter auch Rudolf von Salis, von einem Säbelhiebe über den Kopf verwundet. Vom Gebäude der National-Versammlung brachte man die gefangenen Offiziere nach der Abtei St. Germain — einige wenige hatten sich flüchten können — von dort am 24. August nach der Conciergerie. Am Abend des

2. September pflanzte sich die Niedermeßlung der vielen Tausende von Gefangenen von St.-Germain nach der Conciergerie fort. Am Fuße der großen Treppe daselbst fand auch Rudolf von Salis seinen Tod, nachdem er sich noch wie ein Löwe gewehrt und etliche der Mörder niedergeschlagen hatte.¹⁾

Heinrich hatte am 10. August die Posten im Flügel und auf der Treppe der Königin befehligt und dabei Wunder der Tapferkeit verrichtet. Bei den wiederholten Ausfällen drang er am weitesten vor, nahm drei Kanonen, allerdings unter schwerem Verlust an Mannschaft, und es war höchste Zeit, daß Rudolf von Reding (am 2. September ebenfalls in der Conciergerie massakriert) und andere ihm zu Hilfe kamen. Heftig und ungestüm drangen Reding, Heinrich von Salis und Romain von Diesbach mit ihren treuen, aber immer mehr zusammenschmelzenden Schweizern vor; die Uebermacht war indessen, da ja auch die meisten französischen Nationalgarden sich gegen sie wandten, allzu gewaltig; die Schweizer wurden zurückgedrängt und schrecklich decimiert. Da, als es eben zum äußersten gekommen, erschien nach etwa zweistündigem Kampfe Maréchal d'Hervilly, der folgende, an Heinrich von Salis gerichtete, heute noch im Obern Schlosse zu Biizers aufbewahrte Ordre des Königs überbrachte: „Le Roy ordonne aux Suisses, de se retirer à leurs casernes, il est au Sein de l'assemblée Nationale paris le 10 aout 1792. à Salis.“²⁾

Sich in die Kasernen zurückzuziehen, war übrigens bereits unmöglich geworden; in der Aufregung des Augenblicks dachte auch niemand daran und Hervilly selbst rief den noch kämpfenden Schweizern zu: „Ihr müßt Euch zum König in die (National-) Versammlung begeben: das ist sein Befehl.“ Und circa 200 Mann treten unter dem Kommando von Dürler, Salis, Reding und Pfyffer wie zur schönsten Parade geordnet den Rückzug an, während die in den Tuilerien noch zurückgebliebenen 450 Mann, welche den Befehl des Königs nicht vernommen hatten, samt den Hosbediensteten mit wenigen Ausnahmen niedergemacht wurden.

Das Herannahen der Schweizer versehnte die National-Versammlung in nicht geringen Schrecken, und als gar Heinrich von Salis, den Degen in der Hand und gefolgt von den andern Offizieren, in den Sitzungssaal hereinstürmte, suchten sich schon einige Abgeordneten der

¹⁾ Vgl. Wolfg. Friedr. v. Mülinen, das franzöf. Schweizer Garderegiment am 10. August 1792. Luzern 1892, S. 27 ff., 95 ff. 132. J. A. v. Sprecher, Gesch. der drei Bünde im XVIII. Jahrhundert, Bd. II, Chur 1875, S. 275; Ad. Frey, J. Gaudenz v. Salis-Seewis, Frauenfeld 1889, S. 115, 116.

²⁾ Vgl. auch Mülinen S. 45 n. 1.

Linken durch das Fenster zu salvieren. Aber Ludwig XVI., entmutigt und nachgiebig bis zum Excess, befahl seinen Getreuen die Ablegung der Waffen — ein Befehl, der den tapfern Schweizern Thränen des Zornes und der Wut entlockte, sahen sie sich nun doch wehrlos den gleich Tigern nach ihrem Blute lechzenden Sansculotten preisgegeben. Die Offiziere wurden in ein kellerähnliches Gefäß verbracht, von wo sie sich zum größern Teil unter tausend Gefahren flüchten konnten. Am frühen Morgen des folgenden Tages trennte sich Heinrich von Salis von seinen Leidensgenossen. Auf seiner Flucht begegnete ihm der berüchtigte Revolutionsheld Santerre, der ihn erkannte, aber in seiner augenblicklich rosigem Laune ihm zuflüsterte: Sauvez-vous! Längere Zeit hieß sich Heinrich bald da, bald dort verborgen, bis Joh. Gaudenz von Salis-Seewis, vor kurzem erst aus der Garde ausgetreten, ihm einen Paß und die Mittel zur Flucht über die französische Grenze verschaffte.¹⁾ Teilte Heinrich auch nicht das Schicksal seines Bruders, so verdiente er es doch voll und ganz, daß sein Name mit dem Rudolfs auf dem schönen Löwendenkmal zu Luzern verewigt wurde.²⁾

Die folgenden Jahre (1793—1816) verlebte Baron Heinrich teils in seiner alten rhätischen Heimat, teils auf seinen st. gallischen Besitzungen. Daß er dem weiteren Verlaufe der damaligen großen Welt-ereignisse und besonders auch den politischen Kämpfen seines engern Vaterlandes das regste Interesse zuwandte, ist wohl selbstverständlich; ebenso daß er sich denjenigen Mitgliedern der Familie Salis anschloß, welche sich an die Spitze der antifranzösischen bzw. antinapoleonischen Partei gestellt hatten und namentlich von einer Vereinigung Bündens mit der Helvetik nichts wissen wollten. Oberst Ulrich von Planta-Reichenau, der Heinrich Salis noch persönlich bekannt, charakterisierte denselben mit folgenden Zügen: „Ein alter Soldat, treuer Anhänger Destreichs³⁾, eine excentrische Natur, die alles niederreißen wollte; was

¹⁾ v. Müsingen, das franz. Schweiz. Gardereg. S. 34 ff., 83, 132; Colonel Pfyffer d'Altishofen, Récit de la conduite du régiment des Gardes Suisses à la journée du 10 Août 1792, p. 8; Ad. Frey, J. Gaud. v. Salis-Seewis S. 115, 116.

²⁾ Baron Heinrich votierte bei der für Thorwaldson's Denkmal unternommenen Subskription 200 Fr. (s. Liste des Messieurs les Souscripteurs pour le Monument, erigé à Lucerne à la Mémoire des Suisses du 10 Août 1792; 1820), erlebte aber dessen Enthüllung nicht mehr. Von den 16 Unterzeichnern aus Graubünden gehörten die Hälfte der Familie Salis an, darunter merkwürdigerweise auch Joh. Gaudenz v. Salis-Seewis, der doch, wie bekannt, eine von den Helden des 10. August sehr verschiedene Stellung einnahm.

³⁾ Die Familie Salis hatte sich nämlich nach der französischen Revolution, um der neufranzösischen Partei im Lande gegenüber mehr Halt zu gewinnen, Destreich zugewendet.

zwischen dem 10. August 1792 und dem 4. Januar 1814 lag und an neue Schöpfungen erinnerte, der keine Opfer für die Legitimität und das alte Herkommen gescheut haben würde.“ Ob diese aus dem andern Lager herrührende Charakteristik in allem zutrifft, wissen wir nicht; gewiß ist es aber, daß Baron Heinrich es niemals über sich gebracht hätte, dem Usurpatoren Bonaparte zu huldigen, wie es sein ehemaliger Freund Salis-Seewis, Landvogt Vincenz v. Salis-Sils, der als schweizerischer Deputierter der Krönung Napoleons beiwohnte¹⁾, und einige andere seiner entfernten Verwandten thaten.

Kaum war der allgewaltige Corse gestürzt, so entschloß sich Baron Heinrich auf die Nachricht hin, daß Bern die Mediationsakte aufgehoben, die von Bonaparte 1799 defretierte Vereinigung Graubündens mit der Schweiz durch einen fecken Streich rückgängig zu machen. Am 4. Januar 1814 erstmünte er an der Spitze einiger hundert mit Prügeln bewaffneter Bauern das Rathaus, wo eben der Große Rat tagte, und setzte, allerdings im Einverständnis mit zweien der eben im Amte stehenden Bundeshäupter (Landrichter de la Tour und Bundespräsident Rudolf v. Salis-Soglio) den Beschluß durch, daß die Vereinigung mit Helvetien aufgehoben und die alte Verfassung wieder hergestellt sein soll.

Dieser in der Tat „excentrische“ Handstreich mißlang indeß gänzlich, weil die alliierten Mächte des allgemeinen Friedens und der Ruhe der Schweiz wegen, wie die diplomatischen Noten besagen, Salis' Vorgehen desavouierten und die durch Bundesakte vom 9. September 1814 neuerdings vollzogene Vereinigung Graubündens mit der Schweiz definitiv bestätigten.

Im Frühling desselben Jahres 1814, als die Bündner sich anschickten, das ihnen 1794 entrissene Bellinzona und Chiavenna zurückzuerobern, wurde unter anderm auch die Aufstellung von zwei Bataillons Freiwilliger in der Stärke von 1200 Mann angeordnet, deren Kommando Baron Heinrich v. Salis übernehmen sollte. Da sich aber nicht so viele Freiwillige einstellten, beschränkte man sich auf zwei Kompanien (Michel und Casutt). Baron Heinrich scheint dann am Feldzuge gar nicht teilgenommen zu haben, was ihm nachträglich wohl lieb gewesen sein mag, weil diese militärische Unternehmung, obwohl Chiavenna bereits eingenommen war, am Widerstande Österreichs scheiterte und den Bündnern wenig Vorbeeren einbrachte.

¹⁾ „Tagebuch meiner Reise nach Paris 1804 als Eidgenössischer Deputierter zur Krönung des Kaisers Napoleon“ Mscr.

Besonders das Fehlschlagen seines sehnlichsten Wunsches in betreff der Landesverfassung und das damit verbundene Fiasco scheint unserm tapfern alten Garde-Offizier den Aufenthalt in der alten Heimat so sehr verbittert zu haben, daß er dieselbe für immer verließ. Seine st. gallischen Besitzungen verkaufte er und erwarb sich dafür (25. Febr. 1815) das zwischen Friedrichshafen und Immenstadt am Bodensee gelegene Schloßgut Helmendorf¹⁾), wo er sich fortan aufhielt, wenn er nicht in Frankreich weilte.

Bei der 1815 erfolgten Restauration der Bourbonen waren nämlich auch die Jahrhunderte alten Beziehungen der Familie Salis zu Frankreich wieder neu aufgelebt, wie sich dies besonders bei der Neuerrichtung der Schweizer-Regimenter in kgl. französischem Dienste zeigte.²⁾ Die Salis hatten sich bei letzterer Gelegenheit in der Tat

¹⁾ Kaufkontrahbuch der Vogtei Immenstadt, I, pag. 19 ff.

²⁾ „La Famille de Salis“, schreibt Rud. Max v. Salis-Soglio, der Vertreter Graubündens bei den Verhandlungen über die Errichtung der französisch-Schweizer-Regimenter, an den französischen Bevollmächtigten Grafen Auguste Talleyrand im April 1816, „en tous temps a donné des preuves de son attachement à la Maison de Bourbon: Sa fidélité a perduré.... dans la révolution et la Maison d'Autriche, jalouse de la préférence marquée, que donne cette famille au légitime Souverain de France, la traite avec indifférence et lui a refusé jusqu'à présent la justice, quelle lui doit (indem Destreich die Restitution der 1797 im Weltlin, welches Land ihm vom Wiener-Kongress zugesprochen worden, konfiszierten Familiengüter lange hinausschob und schließlich in nur sehr geringem Maße leistete); avec empressement les Salis offrent leur service à S. M. très chrétienne et 7 de ses membres se trouvent sur la liste de recommandation.“ „Etant d'après mon enfance“, antwortet Talleyrand unterm 7. Mai 1816, „lié de cœur avec la famille Salis, c'est avec une vraie Satisfaction, que je donnerais toujours à ceux, qui portent ce nom, des marques de l'amitié et de respect, que j'ai eu toute ma vie pour le Baron (Antoine) de Salis-Marschlins. La manière aimable, dont Vous avez traité avec moi à Zurich, a encore augmenté le sentiment tendre, que je n'ai cessé d'eprouver pour une famille de si justes titres aimée et estimée en france.“ (Im Archiv des Salis'schen Familien-Verbandes zu Chur, Militaria, Fasc. „Kapitulation mit Frankreich anno 1816“).

Dass die Familie Salis bei den revolutionären Franzosen, auch beim Minister Talleyrand (einem Vetter des Grafen Auguste T.) dafür um so schlechter angeschrieben stand, das beweist die Korrespondenz des französischen Gesandten Guiot bei den drei Bünden (1798—1799) mit Talleyrand und dem Direktorium. „Cette famille“, schreibt Guiot unterm 22 ventose — 12 mars — 1798 in einem Mémoire sur la situation politique de la République des Grisons, „n'a aucune predilection pour la France et pour l'Autriche. Elle ne travaille jamais que pour elle-même; elle ne s'est jetée tour à tour dans l'un ou l'autre parti qu'autant qu'elle a cru que ses intérêts le lui prescriraient.“

„Elle est gardée aujourd'hui comme étant le chef du parti autrichien et sans doute deux motifs l'ont décidé à arborer le pavillon de Vienne: le premier est sa haine contre les principes du Gouvernement français aussi destructeurs de l'aristocratie que du despotisme et les événements, qui viennent de se passer en Suisse, augmentent encore l'intensité de cette haine. Comment en effet une famille puissante, qui s'est habituée depuis plusieurs siècles à dominer son pays, à la faveur d'une constitution vicieuse, pourrait-elle appercevoir sans un vif chagrin l'instant, où cette constitution vâ à être remplacée par un Gouvernement central, qui remettra entre les mains du peuple tous les éléments du pouvoir. Le second

nicht über Zurücksetzung zu beklagen. Baron Heinrich wurde sogleich zum General-Leutnant und Brigade-Chef der Schweizerregimenter, sein Neffe, der bisherige piemontesische Major Graf Franz Simon von Salis-Zizers, zum Obersten des ersten Infanterie-Regimentes befördert u. s. w.¹⁾

Dieser Genugtuung erfreute sich Baron Heinrich indeß nur noch wenige Jahre. Das Kirchenbuch von Immendorf meldet Folgendes über seinen Tod: „Den 18. May ist morgens 4 Uhr in Helmendorff gottselig nach empfangenem heiligem Sterbesakrament verschieden Se. Excellenz der hochwohlgebohrne Herr Heinrich Baron von Salis-Zizers, königl. franzöf. erster General des königl. Schweizer-Regiments²⁾ in Paris, des hl. Ludovicusorden Ritter u. c. Der hochselige General Salis war ein hochgeschätzter Liebling Sr. Majestät des Königs Ludwig XVIII. in Frankreich, indem er durch 40jährigen Militärdienst auch zur Zeit der gräulichen Revolution allzeit dem königl. Haus in Frankreich treust lebte, mit aller Freude sein Bluth und Leben vor König und Vaterland geopfert hätte. Er wohnte bey 5 Jahr in Helmendorff, hat aber mehrmals unter dieser Zeit seine Dienste als General in Paris gemacht und ist vor etwann 5 Wochen von Paris als frank wieder nach Helmendorff zurückgekehrt und ist daselbst nach einer schweren Krankheit glückselig gestorben und sein entseelter Leichnam ist den 20. May auf hiesigem (Immendorfer) Pfarrgottesacker bestattet worden; seine ruhmvollen Lebensjahre waren allbereits 69.

motif est, que les Planta, les Tscharner, les Sprecher se montrent les amis de la Révolution française . . .“ An Talleyrand schreibt er (27 germinal — 16 avril — 1799 — nachdem die Vereinigung mit der Helvetik vollzogen worden): „Je suis convaincu, qu'il (le peuple grison) persévéra dans ces sages et heureuses dispositions, pourvu qu'on tienne éloignés de lui les principaux agitateurs, qui l'ont égaré et notamment la famille Salis. Sans cette mesure de sûreté générale, je ne réponds de rien.“ Talleyrand antwortet darauf (15 floréal — 4 mai — 1799): „Je vois que vous insistez dans chaque dépêche sur la nécessité, qu'il y aurait d'éloigner les chefs de la nombreuse famille Salis, pour affirmer la tranquilité interieure du pays. Mais vous savez, citoyen, que je n'ai point dans mes attributions le pouvoir d'ordonner une telle mesure. Elle appartient aujourd'hui au Gouvernement helvétique . . . Mais vous n'en devez pas moins continuer à représenter confidentiellement aux Comissaires et aux gouverneurs helvétiques la convenance, qu'il y aurait à déployer une extrême sévérité envers tous ces agitateurs si connus, moins pour étre dévoués que pour étre vendu à l'Autriche.“ s. E. Dunant, La Réunion des Grisons à la Suisse; Correspondance diplomatique de Florent Guiot Résident de France près les ligues Grises (1798—1799) avec Talleyrand, le Directoire etc., Bâle et Genève, pag. 441, 472.

¹⁾ Graf Franz Simon wurde später noch Maréchal de champ, quittierte den Dienst bei der Julirevolution (1830), bei der sich sein Regiment (seit einigen Jahren kommandierte er ein Garde-Regiment seines Namens) besonders auszeichnete; später Brigade-General und Commandeur der IV. Division zu Bolgna in päpstlichen Diensten u. † 1845 zu Zizers.

²⁾ Die Charge ist nicht ganz korrekt angegeben.

(recte 66) Jahr nach seiner eigenen Aussage.“ Wie er einsam, ferne von allen seinen Verwandten starb, so bezeichnet auch kein Stein mehr die Stätte vom Grabe des Letzten seines Hauses, wie auch kein Wappen, nichts mehr am Schloßchen Helmendorff an ihn erinnert.¹⁾

Seine Mutter, die „Frau Marßallin“, welche sich eines außerdentlichen Ansehens und Einflusses erfreut haben muß, da ihr Ansehen in Familie und Gemeinde sich außergewöhnlich lange erhielt, war am 9. Februar 1806 gestorben. Sie wurde „Mutter der Armen“ genannt und ihre Beisetzung in der Rosenkranzkapelle²⁾ erfolgte „unter allgemeiner Trauer und unter Thränenströmen.“ (Pfarrchronik Bizers.)

Ihr war die ältere Tochter Josepha, Gemahlin des damaligen Brigadier, späteren Feldmarschall-Leutnants im Dienste beider Sicilien, Grafen Simon von Salis-Bizers († 1827), im Tode bereits vorausgegangen. Die Gräfin hatte bei der französischen Invasion (März 1799), wo das Obere Schloß ausgeplündert und verwüstet wurde, wovon man jetzt noch Spuren wahrnehmen kann, eine schreckliche Zeit durchgemacht. Ganz allein im Obern Schloß zurückgeblieben — Gemahl und Söhne standen in auswärtigen Militärdiensten, die andern männlichen Mitglieder der Familie, wie z. B. ihr Schwager Graf Anton († 1803), hatten sich flüchten müssen — sah sie sich der Rohheit der Soldaten ausgesetzt und nur der raschen Dazwischenkunft eines französischen Offiziers hatte sie es zu verdanken, daß ihr nicht ein Finger, von welchem ein Soldat sich vergebens bemüht hatte die Ringe abzustreifen, abgeschnitten wurde. Bald darauf verließ sie Bizers, um sich nach Rankweil bei Feldkirch zu begeben, wo sie am 20. Januar des folgenden Jahres 1800 starb. Ihre Leiche wurde nach Bizers überführt und am 23. desselben Monats in der im Chore der Pfarrkirche befindlichen gräflichen Gruft auf der Evangelienseite („apud Scamnum Sacristiae proximum“) beigesetzt.³⁾

Im Oktober 1816 hatte sodann auch die jüngere Schwester des Baron Heinrich, Maria Anna, vermählte von Blumenthal, im Alter

¹⁾ Nur ein und der andere will sich noch erinnern, an der Außenseite des Sakristeigebäudes, bevor dasselbe umgebaut worden, einen Grabstein eingemauert gesehen zu haben, auf welchem mit Mühe „so etwas wie Bizers“ zu entziffern gewesen sei.

²⁾ Sterbebuch der Pfarrrei Bizers.

³⁾ Sterbebuch der Pfarrrei. 1816 wurde diese Gruft zuletzt benutzt. Bei der vor etwa 10 Jahren vorgenommenen Restauration der Kirche wurde der Stein, der den Eingang zur Gruft deckte (gräfliches Wappen mit der Inschrift: D. O. M. Sepulturae Illmae Familiae Domitorum Comitum de Salis), entfernt und auf dem Friedhof (an einem Strebepfeiler der Kirche) bei den späteren Familiengräbern aufgestellt.

von 58 Jahren das Zeitliche gesegnet — die letzte vom Untern Schloße, welche ihre Ruhe in der Rosenkranzkapelle der Pfarrkirche zu Bizers fand.¹⁾ Das schon öfters angezogene Bizerser Sterbebuch meldet von ihr, sie sei Mutter der Armen genannt worden und habe durch ihre Teilnahme an allen Gottesdiensten den übrigen Pfarrkindern zur Erbauung gedient.

Verhandlungen der Historisch-antiquarischen Gesellschaft (1901) 1902.

(Aus den Protokollen der Gesellschaft.)

Sitzung vom 7. Januar 1902. Herr Archivar Fritz Jecklin referierte auf Grund eines weitschichtigen handschriftlichen und gedruckten Quellenmaterials, das sich in unsern Archiven und in der Kantonsbibliothek befindet, über die verfassungsgeschichtliche Stellung der Stadt Chur im Gotteshausbund und daraus resultierende Streitigkeiten bis zum Malanfer Spruch des Jahres 1700. Einleitend wurde gezeigt, wie sich Chur schon während des 15. Jahrhunderts eine Ausnahmestellung im Gotteshausbunde erobert hatte, die in der Vertretung auf den Bündestagen, in der Leitung des Schwabenkrieges und zu Beginn des 16. Jahrhunderts in dem Recht zum Ausdruck gelangte, staatliche Aktenstücke im Namen des Bundes mit dem Stadtsiegel besiegeln zu dürfen. Als dann durch die Glanzer Artikel der Bischof von der Landesregierung ausgeschlossen wurde, so suchte die Stadt, gestützt auf die bereits erworbene Sonderstellung sich in den Besitz jener freigewordenen landesherrlichen Rechte zu setzen und ihre Autorität den übrigen Teilen des Gotteshausbundes gegenüber zu erweitern. So kommt es zu Konflikten zwischen der Stadt und den übrigen Gerichten des Bundes. Die ersten fallen in das Jahr 1529 und nehmen einen für Chur ungünstigen Verlauf. Chur will die Reformation radikal durchführen und die Mönche des Klosters St. Nikolai zwingen, die Messe aufzuheben, während der Gotteshausbund geltend macht, daß der Bund und nicht die Gemeinde über die Klöster zu befehlen habe. Ein unparteiisches Gericht, aus Vertretern der zwei andern Bünde

¹⁾ Seit 1799 wurde diese Gruft auch von der Familie von Blumenthal benutzt, welche sich in den 80er Jahren aus Anlaß der Allianz mit den Salis in Bizers niedergelassen und später (circa 1810) das Blumenthalische Haus daselbst erbaut hatte; Landammann Fidel von Blumenthal, der Gemahl der Maria Anna von Salis, war der letzte, der (1830) hier beigesetzt wurde. Leider sind alle früher daselbst befindlichen Epitaphien, angeblich weil sie gänzlich verwischt gewesen sein sollen, entfernt worden und verschwunden.